

Wochenbrief Nr. 40

07. November bis 14. Dezember 2023

Stand: 14.12.2023, 09.55 Uhr

Einigung im Ampel-Haushaltsstreit – Gasölbeihilfe/Agrardiesel und Steuerbefreiung land- und forstwirtschaftlicher Zugmaschinen sollen wegfallen – Bundestag gefordert

Hinweise zur Öko Regelung 5

Moderate Senkung der Netzentgelte geplant

GAP-Antragsjahr 2023 – Übersicht über die geplanten und tatsächlichen Prämienwerte

QS-Leitfäden für 2024

Schlachttransportdauer soll zeitlich begrenzt werden

Stichtagsmeldung Einkommensstützung Mutterschafe/-ziege bis 15.01.2024

Änderungen Deichpflegeverträge und Pflegeentgelte

Ab dem 01. Januar 2024 gilt ein neuer gesetzlicher Mindestlohn

Kurzfilme der SVLFG für Saisonarbeitnehmer

Handreichung zum erforderlichen Nutzungskonzept für Agroforstsysteme

Weihnachts- und Neujahrsgruß 2023

Ihre Hinweise für Bürokratie-Abbau

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine



Einigung im Ampel-Haushaltsstreit – Gasölbeihilfe/Agrardiesel und Steuerbefreiung land- und forstwirtschaftlicher Zugmaschinen sollen wegfallen – Bundestag gefordert

(Marcus Rothbart) Nach der am gestrigen Mittwochmittag verkündeten Einigung der Ampelkoalition im Haushaltsstreit um die Schließung des bekannten Haushaltsdefizits in erheblicher Milliardenhöhe, wurden im Laufe des Nachmittags weitere Details bekannt. So ist vorgesehen, die Agrardieselbeihilfe und die Vergünstigung auf die Kraftfahrzeugsteuer für Land- und Forstwirtschaft ab 2024 zu streichen. Die beiden Maßnahmen sorgen für Mehrkosten in der Land- und Forstwirtschaft in Höhe von ca. 900 Millionen €. Subsummiert wird das unter dem im Koalitionsvertrag verankerten Begriff des Abbaus „Klimaschädlicher Subventionen“. Parallel dazu erhöht sich die CO₂-Abgabe ab 2024 von 30€/t auf 45€/t, so dass die Belastungen für die Betriebe

be noch weiter ansteigen, ohne dass an anderer Stelle für finanzielle Entlastung gesorgt wird. Im parlamentarischen Verfahren sind die Abgeordneten des Bundestages nun gefordert, da der Bundestag der Haushaltsgesetzgeber ist. Es ist aktuell davon auszugehen, dass die Verabschiedung des Bundeshaushalts durch den Bundestag in der zweiten Januarhälfte 2024 und das Passieren des Bundesrates am 02.02.24 geschehen wird. In diesem Verfahren sind dringend Korrekturen im Sinn der Landwirtschaft anzubringen, das auf dem Tisch liegende Paket ist schlicht nicht tragbar.

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, hält das Vorhaben der Ampel-Koalition, den sogenannten Agrardiesel für die Land- und Forstwirtschaft zu streichen, für absolut inakzeptabel: „Dieses Vorhaben ist eine Kampfansage an die deutsche Landwirtschaft und an uns Bauernfamilien. Die Bundesregierung hat offensichtlich kein Interesse an einer funktionierenden und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in Deutschland. Das wäre eine weitere massive Belastung für unsere Betriebe und würde uns in der europäischen Wettbewerbsfähigkeit stark schwächen. Alle politischen Entscheider müssen sich im Klaren sein, dass uns dies ins Mark trifft. Eine Streichung würde den Strukturwandel weitertreiben und die Lebensmittel deutlich verteuern.“

Aus Sicht des BV Sachsen-Anhalt ist diese Entscheidung ein weiterer Tiefpunkt für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts. Landwirtschaftliche Antriebsquellen sind geprägt von fossiler Energie und ein Umstieg ist von heute auf morgen schlicht nicht möglich. Die bereits betriebenen politischen Vorhaben wie: der Abbau von Tierhaltung, die Einschränkungen bei Düngung, Pflanzenschutz und Eigentumsrechten gepaart mit den negativen Auswirkungen des Ukrainekriegs auf die Getreidemärkte und Diskussionen um noch höhere Mindestlöhne überschreiten die Belastungsgrenze schon lange. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt wird allen politisch Verantwortlichen seine Forderungen verdeutlichen, diesen untragbaren Kompromiss so nicht umzusetzen.



Hinweise zur Öko Regelung 5

(Nadine Börns) In der vergangenen Woche berichteten uns einige Betriebe, dass sie neue Foto-Aufträge für die ÖR 5 erhalten haben (Fälligkeitsdatum bis 15.12.2023). Diese wurden vom zuständigen ALFF erstellt und sind vor allem auf nicht vollständig abgearbeitete Aufträge oder das Fehlen einzelner Nachweise zurückzuführen. Wenn Sie noch offene Foto-Aufträge haben, möchten wir Sie bitten, sich schnellstmöglich mit Ihrem zuständigen ALFF in Verbindung zu setzen, um eine komplette Bearbeitung vor der Auszahlung der Direktzahlungen zu ermöglichen.



Moderate Senkung der Netzentgelte geplant

(Thorsten Breitschuh) Die Bundesnetzagentur hat in einem Eckpunktepapier vom Dezember 2023 Vorschläge zur Reduzierung der Netzentgelte bei den Verteilnetzbetreibern in Regionen mit hohen Anteilen an erneuerbaren Strom entwickelt.

Für Sachsen-Anhalt soll es nach diesem Entwurf zu einer Einsparung von etwa 88 Millionen € kommen. Betroffen wären laut einer Überblickstabelle die beiden Verteilnetzbetreiber Avacon (Absenkung der Verteilnetzentgelte für Haushaltskunden von 10,15 auf 10,06 Ct/kWh = - 1%) und Mitnetz (von 9,50 auf 8,96 Ct/kWh = - 6%).

Es ist erfreulich, dass nunmehr nach dem seit 2023 bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelt (3,12 Cent/kWh) ein erster Schritt zu einer zunehmenden Vereinheitlichung der Verteilnetzentgelte gegangen wird.

Grundsätzlich ist der Zustand aber nach wie vor unbefriedigend, da die Verteilnetzentgelte auch nach der Anpassung immer noch zwischen 7,06 Ct/kWh im Rhein-Main-Gebiet und 11,95 Ct/kWh in Schleswig-Holstein schwanken und so einen bedeutenden Wettbewerbsnachteil für Regionen mit hohen Netzentgelten darstellen.



GAP-Antragsjahr 2023 – Übersicht über die geplanten und tatsächlichen Prämienwerte

(Katharina Elwert) Am 08. Dezember 2023 wurden im Bundesanzeiger die **tatsächlichen Einheitsbeträge bzw. Prämienwerte** für die Auszahlung der Direktzahlungen in der 1. Säule veröffentlicht.

Den Ländern stehen nach unserer Information– hier insbesondere den zuständigen Ministerien und Zahlstellen – die tatsächlichen Einheitsbeträge bzw. Prämienwerte für die Direktzahlungen zur Vorbereitung der Programmierungen für die Auszahlungen seit dem 24. November 2023 zur Verfügung.

GAP-Förderung ab 2023 - Antragsjahr 2023 - Geplante und tatsächliche Einheitsbeträge			
	Geplanter Einheitsbetrag (in Euro/ha)	Zahl der Antragsteller	Tatsächlicher Einheitsbetrag (in Euro/ha)
Basisprämie	156,56	295.491	170,93
Umverteilungsprämie, Stufe 1, erste 40 Hektar	69,16	295.086	76,28
Umverteilungsprämie, Stufe 2, weitere 20 Hektar	41,49	97.618	45,76
Junglandwirteprämie	134,04	25.626	141,75
Gekoppelte Tierprämie für Schafe und Ziegen (in Euro/Tier)	34,83	26.983	38,31
Gekoppelte Tierprämie für Mutterkühe (in Euro/Tier)	77,93	13.011	85,72
Ökoregelungen			
1 - Flächen zur Verbesserung der Biodiversität			
a) Nichtproduktive Fläche	Stufe 1	1.300,00	1.690,00
	Stufe 2	500,00	650,00
	Stufe 3	300,00	390,00
b) Blühstreifen/-flächen (AL)		150,00	195,00
c) Blühstreifen/-flächen (DK)		150,00	195,00
d) Altgrasstreifen	Stufe 1	900,00	1.170,00
	Stufe 2	400,00	520,00
	Stufe 3	200,00	260,00
2 - Anbau vielfältiger Kulturen (5 Fruchtarten, 10 % Leguminosen)		45,00	58,50
3 - Beibehaltung von Agroforst		60,00	78,00
4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands		115,00	149,50
5 - Extensivierung von Dauergrünlandflächen (4 regionalen Kennarten)		240,00	312,00
6 - Acker- oder Dauerkulturf Flächen mit Verzicht auf Pflanzenschutz	Ackerland, DK	130,00	169,00
	Grün-, Ackerfutter	50,00	65,00
7 - Landwirtschaftliche Flächen im Natura 2000 Gebiet		40,00	52,00



QS-Leitfäden für 2024

(Henriette Krause) Unter www.q-s.de/dokumentencenter/dokumente.html sind die neuen Eigenkontrollchecklisten und ab 2024 geltenden Leitfäden veröffentlicht wurden. Hinweise und Anregungen, die im Zeitraum der Kommentierungsphase bei QS eingereicht wurden, wurden teilweise in den neuen Leitfäden aufgenommen bzw. an die QS-Fachbeiräte zur weiteren Bearbeitung für die nächste Revision im Herbst 2024 weitergegeben.



Schlachttransportdauer soll zeitlich begrenzt werden

(Henriette Krause) Die Europäische Kommission hat am 07.12.2023 ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Vorschriften für Nutztiertransporte vorgelegt. Für die Schlachtung von Rindern, Schafen, Schweinen, Ziegen und Pferden soll die maximale Transportdauer auf neun Stunden begrenzt werden. Für Geflügeltransporte aller Zwecke soll künftig die maximale Dauer von 12

Stunden nicht überschritten werden, worin die Vorgänge des Be- und Entladens einbezogen sind. Küken dürfen bis zwei Tage nach dem Schlupf, in einer doppelt so langen Frist, nicht transportiert werden. Für Legehennen beträgt die maximale Transportdauer 10 Stunden am Ende der Legeperiode. Zudem muss zu jeder Zeit eine Temperatur von 15 Grad Celsius gewährleistet sein. Ziel dieses Entwurfes soll die erhebliche Verbesserung des Tierwohls sein. Zudem sollen die gesetzlichen Vorgaben an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst werden. Um eine schrittweise Anpassung zu ermöglichen, werden Übergangsfristen von bis zu fünf Jahren vorgesehen. Auf Basis der EFSA soll anhand des Gewichtes und artspezifischer Anforderungen für jede Tierart ein Mindestraum vorgeschrieben werden. Zudem sollen die Tiere vor extremen Temperaturen besser geschützt werden, sodass bei Hitze der Transport in die Nachtstunden verlagert werden soll.



Stichtagsmeldung Einkommensstützung Mutterschafe/-ziege bis 15.01.2024

(FA Schaf / Jana Zibolka) Die Stichtagsmeldung (für den 03.01.2024) der gekoppelten Einkommensstützung für Mutterschafe/-ziegen muss bis 15.01.2024 erfolgt sein. Beantragte Mutterschafe und -ziegen sind am 01.01. mindestens 10 Monate alt.



Änderungen Deichpflegeverträge und Pflegeentgelte

(FA Schaf / Jana Zibolka) Im Rahmen des Arbeitsgespräches „Schafhaltung auf den Deichen“ am 13.12.23 im MWU wurde über Erfordernisse von wolfsabweisenden Mindestschutz auf den Deichen sowie über eine Anpassung der Pflegeentgelte bei der Beweidung und Komplettpflege auf Deichen gesprochen. Eine Anpassung an die seit der letzten Erhöhung der Entgelte in 2018 jährlichen Gesamtkostensteigerungen von über 5% pro Mutterschaf ist notwendig. Über die noch final zu beschließenden Ergebnisse informieren wir Sie zeitnah.



Ab dem 01. Januar 2024 gilt ein neuer gesetzlicher Mindestlohn

(Jana Unger) Der gesetzliche Mindestlohn erhöht sich zum 01. Januar 2024 auf 12,41 Euro brutto je Arbeitsstunde und zum 01. Januar 2025 auf 12,82 Euro brutto je Arbeitsstunde. Grundlage hierfür ist die Vierte Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns vom 24. November 2023, die am 29. November 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Die gesetzliche Lohnuntergrenze darf nicht unterschritten werden. Daher sind Arbeitsverträge zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Wegen der Kopplung an den Mindestlohn erhöht sich die Minijob-Grenze ebenfalls. Diese steigt von derzeit 520 Euro monatlich ab Januar 2024 auf 538 Euro monatlich und ab Januar 2025 auf 556 Euro monatlich.



Kurzfilme der SVLFG für Saisonarbeitnehmer

(Jana Unger) Unter dem Motto „Entdecke die Faszination der Ernte!“ hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) neue Kurzfilme für Saisonarbeitskräfte und Arbeitgeber produziert. Diese sind auf dem YouTube-Kanal der SVLFG www.youtube.com/@svlfg3082 in der Playlist „Filme für Saisonarbeitskräfte“ aufrufbar und beinhalten u.a. folgende Themen:

- Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Feldgurkenernte
- Arbeitsschutz bei der Beerenernte
- Äpfel sicher sortieren und verpacken
- Feldgemüse sicher ernten
- Feldgemüse sicher aufarbeiten und verpacken
- Sichere und gesunde Tipps bei der Erdbeerernte
- Maßnahmen für eine sichere Weinlese
- Sicheres & gesundes Arbeiten auf dem Spargelfeld

Die Filmreihe begleitet Saisonarbeitskräfte in ganz Deutschland bei der Ernte verschiedenster Anbaukulturen, bietet praxisnahe Informationen zu sicheren Erntetechniken, zur korrekten Handhabung landwirtschaftlicher Geräte, zur Persönlichen Schutzausrüstung und gewähren Einblicke in den Arbeitsalltag der Saisonarbeitskräfte. Die Filme sind sollen zeitnah auch in anderen Sprachen veröffentlicht werden.



Handreichung zum erforderlichen Nutzungskonzept für Agroforstsysteme

(DeFAF e.V.) Der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft e.V. hat mit seiner aktuellen Pressemitteilung eine Handreichung für mehr Durchblick in Sachen Nutzungskonzept für Agroforstflächen herausgebracht. Die Pressemitteilung/Handreichung finden Sie unter: https://agroforst-info.de/wp-content/uploads/2023/12/Pressemitteilung_Handreichung_NutzungskonzeptELAN.pdf



Weihnachts- und Neujahrsgruß 2023

(Marcus Rothbart) Am Ende eines herausfordernden Arbeitsjahres mit witterungsbedingt teilweise kaum enden wollenden Ernte- und Bestellarbeiten, möchten wir Ihnen trotz aller politischen und wirtschaftlichen Widrigkeiten und Unwägbarkeiten mit diesem letzten Wochenbrief in diesem Jahr die besten Wünsche zum Weihnachtsfest und vor allem einen angenehmen und gesunden Übergang und Start in das Jahr 2024 wünschen. Nichts kann wirklich wichtiger sein.



Dieser Gruß in der Adventszeit und zum Jahresende geht an sie als unsere Mitglieder auf Kreisebene, an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an ihre Familien. Er geht ebenso an die Unterstützer und langjährigen Partner des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt auf allen Ebenen. Er geht ebenso an die assoziierten und fördernden Mitglieder des Verbandes und das gesamte vielfältige und persönliche Netzwerk, welches im Interesse des Aufrechterhaltens einer nachhaltigen und regionalen Landwirtschaft tagtäglich unterwegs ist, um gute Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus zu bewahren. Gerade jetzt am Jahresende merken wir, dass es dieses belastbare Netzwerk umso mehr braucht, um dem ländlichen Raum eine starke Stimme zu geben. Für diese tatkräftige Unterstützung und das intensive Mitwirken möchten wir uns an der Stelle ausdrücklich bedanken und ihnen die Kraft und Energie und vor allem Gesundheit wünschen, die sie für das neue Jahr 2024 benötigen.



Ihre Hinweise für Bürokratie-Abbau

(Erik Hecht) Immer mehr Bürokratie führt nicht nur bei Landwirtinnen und Landwirten zu Frust. Der Landkreistag Sachsen-Anhalt, unser Bauernverband, IHK'en und weitere Organisationen haben eine Initiative gestartet. Über eine Melde-Plattform werden überflüssige Rechtsvorschriften, unpraktikable Regelungen sowie unnötige Anzeige- und Berichtspflichten gesammelt.

www.buerokratiestopp-jetzt.de

Je mehr Meldungen eingehen, desto besser! In weniger als einer Minute können über das Formular Ihre Hinweise eingegeben werden. Die Teilnahme ist natürlich anonym.



Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mw.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMEL: https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des
Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten
Versicherungsbedarf steht die **Versicherungsvermitt-
lungsgesellschaft** mbH des Landesbauernverbandes
Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461 212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-
Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



Fachveranstaltungen

20. November – 18. Dezember	Nachhaltigkeitsansätze in der Ausbildung <i>mit digitalen Lernmethoden Nachhaltigkeit in der landwirtschaftlichen Ausbildung vermitteln</i> 20.11. – 18.12.2023 kostenfrei Online Details und Anmeldung <u>Trainingsziel:</u> Sie skizzieren und entwickeln digitale Lernmethoden und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsansätze in Hinblick auf die betrieblich- und ausbildungsrelevante Nachhaltigkeit. Das bietet Ihnen das Training: • Sie lernen die neuen Verpflichtungen, aber auch die Chancen der Wissensvermittlung im Ausbildungsalltag im Hinblick auf die modernisierte Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ kennen. • Sie tauschen sich mit anderen Teilnehmenden über die Vermittlung von Nachhaltigkeit in der (landwirtschaftlichen) Ausbildung aus. • Sie werden mit digitalen Lehr- und Lernmethoden ausgestattet, die Sie innerhalb des Trainings auf Ihren Ausbildungsalltag modifizieren und praktisch testen können.
18. Dezember	TRGS Schulung – Auffrischung Die nächste eintägige Wiederholungsschulung erfolgt am 18. Dezember 2023 in 06388 Werdershausen, Gröbziger Str. 7 als Präsenzveranstaltung. Der Kurs beinhaltet folgende Themen: • Gefahrstoffe • Explosionsschutz • Brandschutz • Gesundheitsgefährdung / Arbeitsschutz • TRAS 120 und werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Programm und Anmeldeformular
18. Dezember	Digitale Veranstaltung "Zwischen Artenschutz und Weidetierhaltung: Wie umgehen mit dem Wolf?" Eine digitale Veranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion, alle weiteren Informationen finden Sie unter: https://www.spdfraktion.de/termine/2023-12-18-zwischen-artenschutz-weidetierhaltung-umgehen-wolf

19./20. Dezember	TRGS Schulung – Grundkurs Die nächste Grundkursschulung erfolgt am 19./20. Dezember 2023 in 06388 Werdershausen, Gröbziger Str. 7 als Präsenzveranstaltung. Der Kurs beinhaltet folgende Themen: Dienstag, 19.12.2023 9.00-17.00 Uhr • Gefahrstoffrecht • Explosionsschutz • Brandschutz • Gesundheitsgefährdung Mittwoch, 20.12.2023: • 8.00-15.00 Uhr ○ Umweltgefährdung ○ Schutzmaßnahmen ○ Notfallmaßnahmen ○ Erste Hilfe • 15.00-16.00 Uhr ○ Prüfung / Vergabe der Teilnahmezertifikate Programm und Anmeldeformular
26./27. Februar 2024	Moderationstraining: „Gremiensitzungen souverän moderieren“ Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. veranstaltet gemeinsam mit der Andreas-Hermes-Akademie ein Moderationstraining. Inhalt des Trainings werden unter anderem Grundsätze, Vorbereitung und Ablauf einer Moderation, sowie gezielte praktische Übungen der Moderationspraxis sein. Über folgenden Link https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2023/10/2023_11_28-Medientraining-Moderation.pdf finden Sie den Flyer zur Veranstaltung. Bis zum 10. Februar 2024 können Sie sich per E-Mail unter hkrause@bauernverband-st.de anmelden. Die angegebenen Kosten beinhalten das Training, eine Übernachtung, sowie die Verpflegung.
 Termine	
14. Dezember	Vorstandssitzung BVST
14. Dezember	DBV-Fachausschuss Getreide und Saatgut 1. Vizepräsident Sven Borchert
15. Dezember	Rentenbank in Frankfurt, Präsident Olaf Feuerborn
16. Dezember	Klosterweihnacht der Hochschule Anhalt in Bernburg Präsident Olaf Feuerborn

19./20. Dezember	Beratung HGF Ost in Werder/Brandenburg
20. Dezember	Austausch mit BAT Agrar zum Anbauprogramm „Nachhaltiger Weizen“ Präsident Olaf Feuerborn, 1. Vizepräsident Sven Borchert, HGF Marcus Rothbart
11. Januar	KGF-Beratung, hybrid
12. Januar	Jahresauftakt Vorstand BVST in Naumburg

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.